

(Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Stadt Trendelburg)

Bauleitplanung der Stadt Trendelburg

hier:

- 1. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans Trendelburg Nr. 5 "Domäne" in der Gemarkung Trendelburg vom 15.09.2016**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am Verfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat am 15.09.2016 beschlossen, für den Bereich "Domäne" einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Kernstadt zwischen Karlshafener Straße und der Straße "Domäne". Geltungsbereich 1 besteht vornehmlich aus den unterschiedlich genutzten historischen Gebäuden der ehemaligen Domäne, dem städtischen Wohnmobilstellplatz, verschiedenen Wohnhäusern sowie gewerblich genutzten Gebäuden. Ziel des Plans im nördlichen Teil (innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Diemel) ist die planungsrechtliche Sicherung des Wohnmobilstellplatzes sowie des dort ansässigen Kunststoffverarbeitungsbetriebes mit Erweiterungsoptionen, im südlichen Teil (außerhalb des Überschwemmungsgebiets) die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Nutzungen. Das Gebiet soll als "Mischgebiet" ausgewiesen werden. Der erforderliche wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ausgleich der Planung soll auf einem Grundstück südlich des Trendelburger Wehres erfolgen (Geltungsbereich 2).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 (1) BauGB vom

08. November 2017 bis einschließlich 10. Dezember 2017

im Rathaus der Stadt Trendelburg, Marktplatz 1, 34388 Trendelburg im Empfangsbereich Erdgeschoss öffentlich aus.

Während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu dem Planentwurf mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an den FB III Planung, Bau, Umwelt der Stadt Trendelburg, Marktplatz 1, 34388 Trendelburg hat mit Eingang bis spätestens 10.12.2017 zu erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Offenlage nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

